

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

| | | |
|--------------------------|---------------|------------------------|
| Geschäftszeichen: | Datum: | Drucksache Nr.: |
| FB I/10/LWi | 10.11.2021 | Vorlage 108/2021 |

| | | |
|--|-------------|------------------------|
| Beratungsfolge: | TOP: | Sitzungstermin: |
| Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale) | Ö 3 | 14.12.2021 |
| Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) | Ö 5 | 16.12.2021 |

Betreff

Durchführung einer Bürgerbefragung - Einzelhandelsmarkt

Finanzielle Auswirkungen?

| | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: je nach Variante |

| | | |
|-------------------------------------|--|----------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ergebnisplan | Budget/Produkt: 12120.527100 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzplan | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: | | |
| <input type="checkbox"/> | durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) | |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | durch einen Nachtragshaushalt | |

Mitzeichnung

| |
|---|
| Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 30.11.2021 |
|---|

| |
|---|
| Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 30.11.2021 |
|---|

| |
|---|
| Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 30.11.2021 |
|---|

| |
|---|
| Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 30.11.2021 |
|---|

| |
|-------------------------|
| Sachdarstellung: |
|-------------------------|

Die Fraktion „DIE LINKE“ hat mit Datum vom 10.11.2021 einen Antrag auf Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) gestellt (siehe Anlage 1).

Die Fragestellung soll lauten:

„Sind Sie dafür, dass in der Calbeschen Straße ein neuer Einzelhandelsmarkt entstehen soll?“

Die Fragestellung entspricht den formalen Anforderungen aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale). Gem. § 13 Satz 2 der Hauptsatzung ist für die Durchführung einer Bürgerbefragung ein Stadtratsbeschluss notwendig.

Gem. § 28 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) kann eine Bürgerbefragung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune durchgeführt werden.

Der Beschlussvorlage sind die voraussichtlichen Kosten der Befragung beizufügen. Es besteht die Möglichkeit, die Befragung in verschiedenen Varianten durchzuführen. Die Kosten der verschiedenen Varianten sind in der Anlage 2 zu finden.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung ist für die Vertretung rechtlich nicht bindend. Außerdem unterstützen sowohl Verwaltung als auch nach Aussagen der Stadträte aus der letzten Stadtratssitzung die Stadratsmitglieder eine Entstehung eines neuen Einzelhandelsmarktes in der Calbeschen Straße. Eine Bürgerbefragung würde dem Bürger jedoch vermitteln, dass bei einem zustimmenden Ergebnis direkt beeinflusst werden kann, dass dort ein Einzelhandelsmarkt entsteht. Jedoch ist die Stadt Nienburg (Saale)/der Stadtrat lediglich in der Lage, städtebauliche Grundlagen für die Entstehung zu schaffen. Die Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Bei raumbedeutsamen Planungen sind gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ROG Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonst. Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Ziele der Raumordnung sind nach § Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherheit des Raums. Verbindliche Vorgaben müssen strikt und verbindlich formuliert sein. Ziele der Raumordnung sind Festlegungen eines rechtskräftigen Raumordnungsplans. Die Errichtung eines Einzelhandelsmarktes ist durch die Regelungen im Landesentwicklungsplanes begrenzt.

Von einem mehrheitlich zustimmenden Ergebnis der Bürgerbefragung wird seitens der Verwaltung auch ohne eine Befragung ausgegangen.

Mit Datum vom 08.11.2021 hat die Agenau Immobiliengesellschaft mbH mitgeteilt, dass Netto weiterhin sein Interesse bestätigt, an der Calbeschen Str. einen Markt zu eröffnen, sofern es in Nienburg insgesamt zu keinem Verkaufsflächenüberangebot kommt.

| |
|--------------------------|
| Beschlussentwurf: |
|--------------------------|

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, keine Bürgerbefragung durchzuführen.

| |
|---|
| Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis |
|---|

| | | |
|--|------------------------|----------|
| Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) | Sitzung am: 16.12.2021 | TOP: Ö 5 |
|--|------------------------|----------|

| | | | | | |
|------------|---------------------|----|------|--------------|-----------------------|
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | ja | nein | Enthaltungen | Laut Beschlussvorlage |
|------------|---------------------|----|------|--------------|-----------------------|

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)